

1. April 1941.

112 /41 ST/H

Herrn

Geheimrat Professor Dr. E. Heymann

z. Zt. Bayrisch-Gmain.

Hochverehrter, lieber Herr Geheimrat!

Nun liegt ein weiterer Entwurf des Rechtsanwalts Schmidt vor, den ich Ihnen mitsamt seinem Brief in Photokopie übersende; auch Durchschlag meines vorhergehenden Entwurfs lege ich zum Vergleich bei. Die Abweichungen sind nicht mehr allzu erheblich, und ich habe gegen sie im allgemeinen keine Bedenken. Sachlich möchte ich allerdings nicht gern darauf verzichten, daß auch die künftigen Einzelhefte in gleicher Weise als Verlagssache bezeichnet werden wie die „Denkmäler“ selbst. Der Verlag befürchtet hier, finanziell zu sehr belastet zu werden. Es wird sich daher wohl empfehlen, einzufügen, daß für die Honorierung eventuell Zuschüsse zu beschaffen sind; von der Forschungsgemeinschaft erhielt ich früher die Zusicherung wohlwollender Prüfung dieses Punktes. Gerne hätte ich eine kurze Äußerung von Ihnen zu dem, was Herr Schm. zu § 2 ausführt (zustehen - entstehen).

Ihre Korrektur ging hier ein. Ich hoffe, daß Sie und Ihre verehrte Frau Gemahlin sich in der friedlichen Fettlebe Oberbayerns gut erholen.

Mit herzlichen Grüßen

Heil Hitler!

Anlagen. (vergl. § 13) vorbehalten. Ihr